



Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“

Fachbereich Wirtschaft

Begehung am 02.02.2018

Externe Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michel Clement	Lehrstuhl für Marketing und Media, Universität Hamburg
Prof. Dr. Andreas Rusnjak	Informationsmanagement und Digitale Wirtschaft, Hochschule Flensburg
Dr. Julia Körner	Geschäftsbereichsleiterin Existenzgründung und Unternehmensförderung, IHK zu Kiel
Dipl.-Hdl Dieter Weiler	FernUniversität in Hagen

Für die Akkreditierungskommission (AK) der FH Kiel:

Dipl. Soz.-Wiss. Uta Amann	Geschäftsführung AK, Abt. Hochschulentwicklung
----------------------------	--

Für das Präsidium der FH Kiel:

Prof. Dr. Marita Sperga	Vizepräsidentin
Dr. Andre Rieck	Leiter der Abteilung Hochschulentwicklung

Für den Fachbereich Wirtschaft der FH Kiel:

Prof. Dr. Dirk Frosch-Wilke	Dekan
Prof. Dr. Björn Christensen	Prodekan, Beauftragter für Studium, Lehre und Prüfungen
Prof. Dr. Karsten Eisenschmidt	Studiengangsleitung
Prof. Dr. Anja Wiebusch	Gleichstellungsbeauftragte
Prof. Dr. Hans Klaus	Lehrender im BA Studiengang „BWL“
Prof. Dr. Klaus Dieter Lorenzen	Lehrender im MA Studiengang „TBWL“
Prof. Dr. Stephan Schneider	Lehrender im BA Studiengang „BWL“
Dipl.-Betr. Christina Abraham	Geschäftsführung



Inhaltsverzeichnis

I.	Formale Angaben	3
II.	Qualifikationsziele	4
III.	Qualifizierungsprozess	6
IV.	Ressourcen	10
	Personal	10
	Individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden	13
V.	Bewertung der Gutachter	14
	Auflagen	14
	Empfehlungen	14
VI.	Beschluss des Präsidiums	15
VII.	Auflagenerfüllung	15

I. Formale Angaben

Die Bezeichnung des **Bachelorstudiengangs** lautet „**Betriebswirtschaftslehre**“. Er ist als wesentlich geänderter Studiengang aufzufassen, da die Regelstudienzeit von 6 auf 7 Semester erhöht werden soll und somit **210 Leistungspunkte** erworben werden. Der zu verleihende Abschlussgrad lautet **Bachelor of Arts**. Der wesentlich geänderte Studiengang soll zum **Wintersemester 2018/19** starten. Die Aufnahme von insgesamt 200 Studierenden im Studienjahr erfolgt sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt.

Die zentrale Motivation, die Regelstudienzeit von 6 auf 7 Semester zu erhöhen und das Curriculum teilweise zu überarbeiten, liegt nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen darin, die **Studierbarkeit des Studienprogramms zu verbessern**. Grundlage für die curriculare Revision waren umfangreiche Erhebungen zum modulübergreifenden Aufbau von Kompetenzen im Studienverlauf. Die Grundstruktur des Studiengangs bleibt dagegen im Wesentlichen unverändert.

Diese **curricularen Veränderungen**, die die Studierbarkeit verbessern sollen, sind laut Selbstbericht im Einzelnen:

- Steigerung der Attraktivität des Lehrangebots im ersten Semester durch eine stärkere Verankerung von Kernfächern der Betriebswirtschaftslehre, wobei insbesondere bei den propädeutischen Modulen Abstriche durch Verschiebung in Folgesemester vorgenommen wurde.
- Einführung von zwei Integrationsmodulen („Capstones“ im 1. und 3. Semester) in denen betriebswirtschaftliche Fragestellungen aus unterschiedlichen Fachrichtungen der Betriebswirtschaftslehre und angrenzenden Disziplinen (z.B. Recht und Wirtschaftsinformatik) betrachtet werden. Hierdurch soll eine Erweiterung der Betrachtungsperspektive stattfinden und den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, zu frühen Zeitpunkten des Studiums betriebswirtschaftliche Fragestellungen fachübergreifend mit Anwendungsbezug kennenzulernen.
- Aufwertung des Praktikums von 15 auf 30 Leistungspunkte, die nun dem tatsächlich geforderten Workload des Praktikums entspricht.
- Wahlmodule können im neuen Studienverlaufsplan in unterschiedlichen Semestern belegt werden, um eine Konzentration auf ein Semester und die damit oft einhergehende Konzentration der Prüfungsform „Hausarbeit“ in einem Semester zu vermeiden. Gleichzeitig reduziert sich die Prüfungsform „Klausur“ in den vorangegangenen

Semestern, wobei auch die Implementierung der Integrationsmodule „Capstones“ mit anderen Prüfungsformen zu diesem Ziel beitragen.

- Im neuen Curriculum ist ein zusätzliches fachliches Wahlmodul integriert worden. Dies ermöglicht eine noch weitergehende Vertiefung in Fachrichtungen der Betriebswirtschaftslehre oder angrenzenden Disziplinen, wobei auch die Möglichkeit, zwei Spezialisierungen zu belegen, erhöht wird.

Die Programmverantwortlichen erläutern die Hintergründe für die Erhöhung der Regelstudienzeit und die damit einhergehende curriculare Überarbeitung des Studiengangs. Die Gutachter erkennen die dargelegten Gründe für die Änderungen im Studiengangskonzept als im Ganzen betrachtet, gut nachvollziehbar und plausibel an.

Hinsichtlich des Profils erläutern die Programmverantwortlichen den Anwendungsbezug des Studiengangs. Die Gutachter halten das vorgelegte Studiengangskonzept für grundsätzlich überzeugend begründet, gut strukturiert, fundiert und schlüssig entwickelt.

Gleichwohl war das Gutachterteam nicht in Gänze von der Notwendigkeit überzeugt, von einem 6- auf einen 7-semesterigen Studiengang wechseln zu müssen. Dieses konnte der Fachbereich aber durch weitere Argumente darlegen, sodass die damit verfolgte Absicht, den Studierenden mehr Freiheiten zu ermöglichen, insbesondere für den studentischen Gutachter gut nachvollziehbar waren. Für ihn war damit nämlich eine bessere Studierbarkeit gegeben; gerade die innovativen „Capstones-Module“ wurden vom Gutachterteam als zeitgemäß und geeignet eingestuft, den Studiengang für die Studierenden auch insgesamt attraktiver zu machen.

II. Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist ein grundständiges anwendungsorientiert ausgerichtetes Studienprogramm mit einem Umfang von 210 Leistungspunkten. Das Studienprogramm erfüllt die Anforderungen der Qualifikationsstufe 1 (Bachelorebene) des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Laut Selbstbericht der Studiengangsverantwortlichen ist das Studienprogramm darauf ausgerichtet, dass die Studierenden jene fachlichen und personalen Kompetenzen erwerben, die ihnen eine für verschiedenste Anforderungen und Entwicklungen offene Basis an Wissen und Können für den Berufseinstieg und für die Erlangung von Führungspositionen bieten.

Die Qualifikationsziele werden wie folgt umrissen:



Die Absolventinnen und Absolventen kennen verschiedene Organisationsformen des wirtschaftlichen Handels sowie ihre Unterschiede und Zusammenhänge. Insbesondere können sie Zwecke und Ziele, Strukturen, Funktionen und Prozesse von Unternehmen unter Beachtung des Einflusses der Organisationskultur sowie des individuellen Einflusses der Organisationsmitglieder benennen und voneinander abgrenzen. Zudem verstehen sie die Umwelt von Unternehmen und das Zusammenspiel zwischen Unternehmen und ihrer Umwelt. Die Absolventinnen und Absolventen kennen grundlegende Theorien, Konzepte und Instrumente der strategischen und operativen Unternehmensführung, können sie unterscheiden, erklären und kritisch bewerten. Sie sind imstande, die Aktivitäten der Wertschöpfungskette in Organisationen sowie die unterstützenden Aktivitäten zu erklären und kritisch zu hinterfragen. Die Absolventinnen und Absolventen können ihnen unbekannte praktische Probleme der Unternehmensführung strukturieren, notwendige Informationen zur Problemstrukturierung und -lösung ermitteln und zielorientiert aufbereiten. Sie sind in der Lage, geeignete qualitative und quantitative Methoden und Techniken der Betriebswirtschaftslehre zur Problemlösung auszuwählen und anzuwenden sowie die Anwendungsprämissen dieser Methoden und Techniken kritisch zu hinterfragen. Dabei wenden sie grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auf Problemstellungen der Unternehmensführung an.

Die Absolventinnen und Absolventen können effektiv und effizient mit anderen Menschen in Gruppen zusammenarbeiten und dabei aktiv kommunizieren. Sie verhalten sich in Teams kooperativ und sind in der Lage, in Gruppen Führungsaufgaben zu übernehmen und Konflikte positiv zu gestalten. Sie können Problemlösungen anderen Individuen präsentieren, Entscheidungen vertreten und Ergebnisse ihrer praktischen oder wissenschaftlichen Problemlösungsaktivitäten nach wissenschaftlichen Standards mündlich und schriftlich kommunizieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind imstande, ihre Arbeitsprozesse selbständig zu gestalten sowie eigene Projekte zu entwerfen und zu steuern. Sie planen ihren eigenen Lernfortschritt und evaluieren ihn kritisch. Sie können sich auf neue Situationen sowie auf andere Kulturen, Milieus und Disziplinen einstellen und deren Standpunkte respektieren. Zudem sind sie in der Lage, unternehmerisch zu denken und zu handeln. Im sechsmonatigen Pflichtpraktikum haben die Absolventinnen und Absolventen Gelegenheit, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen in der Praxis anzuwenden.

Die Ziele der einzelnen Module sind im **Modulhandbuch** verankert. Das Modulhandbuch steht den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden –

zu Beginn jeden Semesters in seiner jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung und wird über die Internetseite des Studiengangs zugänglich gemacht.

Die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse werden von den Gutachtern als angemessen eingestuft. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs. Die Begründung für das Angebot des Studiengangs ist im Hinblick auf die Positionierung der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen in den Berufsfeldern, für die die Absolventinnen und Absolventen qualifiziert werden, gut nachvollziehbar.

Die Gutachter nehmen die Ausführungen der Studiengangsverantwortlichen zu den bewährten und engen Kooperationsbeziehungen sowohl mit externen Partnern aus der regionalen und überregionalen Wirtschaft als auch mit berufsständischen Vereinigungen wohlwollend zur Kenntnis. Der institutionalisierte Austausch mit der Praxis gewährleistet ein Studienprogramm, das die aktuellen Entwicklungen aufnimmt und in einem wissenschaftlichen Kontext reflektiert.

III. Qualifizierungsprozess

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist ein grundständiges Studienprogramm mit einem Umfang von 210 Leistungspunkten.

Das **Curriculum** ist vollständig modularisiert und mit Blick auf die angestrebten Qualifikationsziele so konzipiert, dass die Qualifizierung der Studierenden systematisch und strukturiert erfolgt.

Die grundlegende Struktur des Studiengangs wird im Folgenden dargestellt:

Das Studium baut auf propädeutischen Fächern auf und wird im Kern von sechs einzelnen Fachgebieten gebildet. Darüber hinaus gibt es zwei Integrationsmodule „Capstones“, die fachübergreifend mit Praxisbezug aufgebaut sind. Des Weiteren gibt es ein unternehmenspolitisches Projekt und ein Unternehmensplanspiel.



Die genannten Pflichtmodule werden durch zwei Gruppen von Wahlpflichtmodulen (25 ECTS bzw. 15 ECTS) ergänzt, wobei letztere der Gruppe der „Interdisziplinären Lehre“ entstammen.

Der berufspraktische Studienteil ist im sechsten Semester angesiedelt, um die erworbenen Fähigkeiten vor dem Praxishintergrund kennen und kritisch reflektieren zu lernen. Die Bachelorarbeit bildet das wesentliche Element des Abschlussessemesters ab.

Durch die genannte Struktur des Studiengangs wird sichergestellt, dass Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden.

Eine klare, verständliche und vergleichbare Modulstruktur wird durch den weitgehenden Verzicht auf die Untergliederung der Module in kleinteilige Lehrveranstaltungen erreicht. Die Module werden in der Regel mit 5 Leistungspunkten bewertet. Der Prozess der Aktualisierung des Modulhandbuches ist in der Qualitätssatzung (Version 2017) des Fachbereiches geregelt. Verantwortlich ist demnach die Studiengangsleitung (der/die Beauftragte für Studium, Lehre und Prüfungen), die diese Aufgabe mit Unterstützung der Fachbereichsgeschäftsführung ausübt. Die Zuordnung der Wahlmodule zu Spezialisierungen steht den Studierenden auf der Homepage zur Verfügung. Das Modulhandbuch in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung wird den Studierenden über die Homepage zur Verfügung gestellt. Außerdem sind die Lehrenden aufgefordert, in den Lehrveranstaltungen auf die Modulbeschreibungen zu verweisen.

Eine tabellarische Übersicht des Curriculums findet sich im Anhang 2 der Prüfungsordnung.

Das vorliegende Curriculum korrespondiert weitgehend mit den vorgenannten Studienzielen und fördert deren Umsetzung. In dem Curriculum werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und persönlichkeitsbildende Kompetenzen vermittelt.

Das Gutachterteam hält es allerdings für geboten, einen visualisierten idealtypischen Studienverlaufsplan zu veröffentlichen. Dieser Plan soll deutlich machen, inwieweit Pflichtmodule aufeinander aufbauen, und dabei eine Struktur zur besseren Einhaltung der Regelstudienzeit beinhalten und als Empfehlung ausweisen, der auch individuelle Abweichungen ermöglicht (siehe Auflage 1).

Allerdings sehen die Gutachter, insbesondere nach dem Gespräch mit den aktuell Studierenden des 6-semesterigen Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre, einigen Verbesserungsbedarf, der in einem Empfehlungskatalog zusammen gestellt ist

(siehe Empfehlungen 1-9). Grundsätzlich geht es dem Gutachterteam hier darum, dass dessen Umsetzung dazu beitragen soll, die Qualität des Lernens und der Lehre und damit letztlich auch die Studierbarkeit weiter voranzubringen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen fördern das Erreichen der Studienziele. Grundsätzlich sind die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden geeignet, die Studienziele umzusetzen. Die Integrationsmodule „Capstones“ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der jeweiligen Studienziele, insbesondere auf dem Gebiet der berufsorientierten Kompetenzen. Darüber hinaus werden die formalen Kriterien für die Leistungspunktevergabe erfüllt. Der studentische Arbeitsaufwand ist mit 30 Leistungspunkten pro Semester angemessen.

Auch die formalen Kriterien für die Modularisierung werden erfüllt, da die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Leistungspunkten versehene abprüfbare Einheiten bilden. Für jedes Modul werden Prüfungsformen und ihre Gewichtung bei der Bildung der Modulnote ausgewiesen. Die Ziele der einzelnen Module sind durchgängig kompetenzorientiert formuliert. Allerdings sind die vorgelegten Modulbeschreibungen sowohl formal als auch inhaltlich von sehr unterschiedlicher Qualität und Tiefe. Aus Sicht des Gutachterteams ist hier sowohl eine formale als auch inhaltliche Überarbeitung in Richtung einer höheren Standardisierung geboten (siehe Auflage 2).

Die Anerkennungspraxis auswärtig erbrachter Studienleistungen entspricht den europäischen Standards wie sie in der Lissabon-Konvention festgelegt sind.

Für die **Qualitätssicherung** von Studium und Lehre am Fachbereich Wirtschaft ist der vom Konvent gewählte Studiengangsausschuss zuständig. Er überwacht insbesondere die strategische Studiengangsqualität (Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und seiner grundsätzlichen Umsetzung in Studienprogrammen, Studierbarkeit) sowie die operative Qualität der Durchführung von Studium und Lehre. Der Studiengangsausschuss entwickelt auf der Grundlage von Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen, des Qualitätsmonitors, der Student-Life-Cycle-Erhebungen, Absolventenerhebungen, Statistiken und/oder anderen Analysen Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Qualität der Studienprogramme. Diese Maßnahmen müssen vom Konvent beschlossen und vom Dekanat bzw. der Verwaltung umgesetzt werden. Die Maßnahmenvorschläge müssen dem Konvent und dem Dekanat schriftlich vorgelegt werden. Der Studiengangsausschuss überwacht die Durchführung der vom Konvent beschlossenen Maßnahmen und erstattet diesem darüber Bericht.



Die Mitglieder des Studiengangsausschusses sind die Studiengangsleiter der Studiengänge des Fachbereiches sowie die Prodekanin oder der Prodekan für Studium und Lehre des Fachbereichs und zwei studentische Mitglieder. Die Studiengangsleiter werden vom Konvent für zwei Jahre gewählt, die studentischen Mitglieder werden von der Fachschaft für ein Jahr benannt.

Die Modulverantwortung (Pflege bzw. Aktualisierung der Modulinhalte und -beschreibung, Ansprechpartner für Lehrende und für Studierende des Moduls) liegt bei den Modulverantwortlichen. Diese Aufgabe wird üblicherweise von hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen. Über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen werden die Lehrenden informiert, um z.B. Impulse zur Reflexion zu geben und – bei Bedarf – Anpassung des Workloads zu veranlassen. Die Lehrformen sind in den Modulbeschreibungen dokumentiert und orientieren sich an den angestrebten Lernergebnissen und den erwarteten bzw. empfohlenen Lernformen. Der Fachbereich Wirtschaft setzt dabei auf ein möglichst vielfältiges Spektrum an Lehrformen.

Für den Besuch einer Lehrveranstaltung mit einer SWS (= 45 Min.) wird eine volle Zeitstunde Arbeitsaufwand (= 60 Min.) angerechnet (im Beispiel ausgehend von 12 Wochen Vorlesungszeit). Der Umfang der Präsenzzeiten (SWS) ergibt sich aus dem didaktischen Konzept der Lehrenden in Verbindung mit dem zugrunde gelegten Zeitbedarf für das Selbststudium und der Prüfungsvorbereitung bzw. -durchführung.

Mit Hilfe der Lehrveranstaltungsevaluationen und Student-Life-Cycle Befragungen wird der von Studierenden wahrgenommene Workload ermittelt. Die Ergebnisse fließen in die Bewertung der Studiengangsqualität (Aufgabe der Studiengangsleitung, des Studiengangsausschusses bzw. des Konvents) ein.

Die **Prüfungsordnung** für den 7-semesterigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist als Änderungssatzung für den 6-semesterigen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre bereits im Dezember 2017 vom Senat der Fachhochschule Kiel verabschiedet worden. Zudem gilt die **übergreifende Prüfungsverfahrensordnung** der Fachhochschule Kiel in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die **Ordnungen** legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, Studienverlauf, Voraussetzungen, Prüfungsformen, Anzahl der Semesterwochenstunden u.ä. fest. Die Möglichkeit der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist vorgesehen. Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel geregelt.

Die Auswahl der **Prüfungsformen** liegt in der Verantwortung der Modulverantwortlichen. Die an der Fachhochschule Kiel insgesamt zulässigen definiert die Prüfungsverfah-



rensordnung in §19: Klausuren (Aufsichtsarbeit), Klausurarbeiten im schriftlichen Antwort-Wahlverfahren (§22), Prüfungen in mündlicher Form (§23), Hausarbeiten, Übungen, projektbezogene Arbeiten, Vorlagen, Präsentationen, Portfolioprüfungen, Berichte, Protokolle, Entwürfe, technische Tests oder fachspezifische Prüfungsformen.

Die Prüfungen können Lehrveranstaltungsbegleitend oder in einmaliger Form Lehrveranstaltungsabschließend abgelegt werden. Module ohne Prüfung werden nicht angeboten.

Die Vielfalt der kompetenzorientierten Prüfungsformen (entsprechend der Dokumentation in den Modulbeschreibungen) spiegelt ein breites Spektrum wider, das jeder Studierende kennenlernt.

Die **Prüfungsorganisation** ist im Selbstbericht des Fachbereichs erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben. Verantwortlichkeiten und Strukturen bezüglich der Organisation der Prüfungen, Prüfungstermine, Wiederholungsprüfungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung und den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen festgelegt.

Die vorliegenden Dokumente werden seitens der Gutachter akzeptierend zur Kenntnis genommen.

IV. Ressourcen

Personal

Am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel sind 34 hauptamtliche Professorinnen und Professoren in der Lehre tätig. Hinzu kommen 10 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie pro Semester zwischen 30 und 40 Lehrbeauftragte. Die Sprachausbildung wird am Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz durch fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben sichergestellt.

Die Qualität des Lehrpersonals wird zum einen im Rahmen des Berufungsverfahrens sowie nach Einstellung im Rahmen der studentischen Evaluation und der Selbstevaluation regelmäßig überprüft. Bei didaktischen oder fachlichen Problemen der Lehrenden können in Absprache mit dem Beauftragten für Studium und Lehre Weiterbildungsmaßnahmen abgesprochen werden.

Die Ausstattung mit Personalressourcen wird als gerade ausreichend für die Gewährleistung des vorliegenden Studienangebots, für eine angemessene Betreuung der Studierenden und für die fachliche Weiterentwicklung des Studiengangs angesehen. Eine Kürzung beim Lehrpersonal wäre aus Sicht des Gutachterteams nicht vertretbar; im Gegenteil.

Die Gutachter empfehlen, die Anzahl der Lehrbeauftragten zu reduzieren und diese durch hauptamtliche professorale Lehre zu ersetzen (siehe Empfehlung 8).

In Bezug auf die **räumliche und technische Ausstattung** zur Unterstützung von Studium und Lehre verfügt der Fachbereich Wirtschaft über 17 Seminarräume und drei PC-Labore. Die Seminarräume verfügen über eine Sitzplatzkapazität von 600 Plätzen. Alle Seminarräume sind mit einem Whiteboard, einem Beamer und einem Overhead-Projektor ausgestattet. Alles für den Beameranschluss notwendige Zubehör befindet sich direkt im Seminarraum, sodass die Beamer unmittelbar durch die Dozenten genutzt werden können.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Wirtschaft im kleinen Hörsaalgebäude ein Erstbelegungsrecht an zwei Hörsälen mit einer Gesamtkapazität von 215 Sitzplätzen. Des Weiteren stehen weitere Hörsäle in der Hochschule zur Verfügung.

Der Fachbereich Wirtschaft hat drei PC-Labore für die Lehre eingerichtet. Diese Labore verfügen über eine Sitzplatzkapazität von insgesamt 162 Plätzen und 60 PCs. Alle Labore sind mit Beamern und dem Videodidact Select System ausgestattet. Dieses System unterstützt die PC-gestützte Lehre durch die „Vernetzung“ von Bildschirmen, Tastaturen und Mäusen und ermöglicht zahlreiche didaktische Funktionen.

Darüber hinaus steht den Studierenden ein PC-Labor mit 18 PC-Arbeitsplätzen für Übungen, für die Anfertigung von Haus- und Abschlussarbeiten und zur Internetrecherche zur Verfügung. Das Labor verfügt über zwei Scanner sowie je einen Farb- und einen Schwarzweiß-Laserdrucker. Zudem ist in dem Labor ein abgetrennter Bereich für Gruppenarbeit eingerichtet. Das Labor ist für die Studierenden des Fachbereichs das ganze Jahr über von 8:00-21:00 Uhr geöffnet.

Die PCs in den PC-Pools werden laufend auf den neuesten Stand der Technik gebracht.

Die für die Lehre verfügbare Softwareausstattung ist breit gefächert und umfasst neben den Microsoft Office Produkten inkl. diverser Add-Ins für „Business Analytics“ bspw. die Statistiksoftware „SPSS“, das Geschäftsprozessmodellierungswerkzeug „Adonis“, die Datenmodellierungssoftware „SAP Sybase Power Designer“, Softwareentwicklungsumgebungen wie „Microsoft Visual Studio“ und „Java JDK“ sowie verschiedene SAP Anwendungen für den Zugriff und die Arbeit mit den SAP-Systemen am UCC Magdeburg. Darüber hinaus kommen auch Anwendungen wie „Citavi“, „CrypTool“, „Maxima“, „gretl“ und einige andere unterstützende Tools zum Einsatz. Die Studierenden des Fachbereichs können zusätzlich auf eine umfangreiche Datenbank zum Thema



Insolvenzrecht zurückgreifen und für spezielle Projekte steht eine Zugriffslizenz von Thomson Reuters „EIKON“ für Finanzanalysen zur Verfügung.

Die Softwareausstattung ist in allen vier Laboren des Fachbereichs identisch.

Der Campus der Fachhochschule Kiel betreibt ein flächendeckendes WLAN in einem internationalen Verbund (eduroam). Grundanspruch dieses Netzes ist die mobile Versorgung von Studierenden mit Netzwerkdiensten. Beim Aufbau wurde Wert auf eine flächendeckende Versorgung mit WLAN in allen Gebäuden gelegt. Dies gewährleistet einen drahtlosen und kostenfreien Internetzugang für alle Studierenden in allen Räumen der Fachhochschule. Es bedarf keines besonderen Antrages, um diesen Zugang zu erhalten, sondern dieser ist standardmäßig mit der Einschreibung vorgesehen. Die Studierenden können mit ihrer Nutzerkennung alle für sie freigegebenen IT-Ressourcen des Fachbereichs und der Hochschule nutzen. Hierzu zählen beispielsweise auch die Campus-Verträge, welche die kostenlose Nutzung von „Citavi“, „Microsoft Office 365“ und „Sophos Antivirus“ auf den privaten Geräten der Studierenden ermöglichen.

Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel befindet sich auf dem Campusgelände. Sie dient der Literaturversorgung der Studentinnen und Studenten sowie der Professorinnen und Professoren am Standort Kiel und ist darüber hinaus für die Öffentlichkeit der Landeshauptstadt zugänglich. Ihr Bestand umfasst insgesamt ca. 112.484 Monographien, 17.294 gebundene Zeitschriftenbände und 191 laufende Zeitschriftenabonnements. Hinzu kommt ein weitreichendes Angebot an eBooks und eJournals. So können die Nutzer auf 27 über Allianz- oder Nationallizenz lizenzierte wirtschaftswissenschaftliche Datenbanken zugreifen, darunter „World Bank E-Library and Archive“, „Oxford Journals“ sowie „Springer eBooks: Wirtschaftswissenschaften“. Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel bietet ihren Nutzern im Bereich Wirtschaft zusätzlich den Zugriff auf Volltexte aus 2.086 abonnierten e-Journals. Dieser umfangreiche, elektronische Bestand wird durch ein Discovery System erschlossen.

Ferner stehen den Studierenden mit dem Datenbank-Infosystem (DBIS) und der elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) weitere Open Access Ressourcen für die Literaturrecherche zur Verfügung.

Der Fachbereich Wirtschaft ist mit einem Vertreter im Bibliotheksbeirat der Zentralbibliothek vertreten. Dieser Beirat berät das Präsidium und die Dekanate in allen Bibliotheksangelegenheiten und legt dem Zentralen Haushalts- und Planungsausschuss Vorschläge für die Mittelverteilung vor. Zusammen mit der regelmäßigen Mittelzuweisung des Fachbereiches an die Zentralbibliothek wird dadurch die kontinuierliche Erweite-



rung und Aktualisierung des Literaturangebotes für Studierende am Fachbereich Wirtschaft gewährleistet.

Darüber hinaus können Studierende der Fachhochschule Kiel auch die wissenschaftlichen Bibliotheken des Instituts für Weltwirtschaft (ZBW) und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel nutzen. Die ZBW ist eine wissenschaftlich angegliederte Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und ist mit 4,4 Millionen Büchern und weiteren Veröffentlichungen die weltgrößte Wirtschaftsbibliothek. Die Studierenden erhalten dort Literatur und Fachinformationen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie praxisnahe Wirtschaftsliteratur, welche sie zusätzlich zum Bestand der Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel nutzen können.

Individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden

Die Studierenden können die regelmäßig angebotenen Sprechstunden der Lehrenden nutzen und/oder über E-Mail kommunizieren. Wie die aktuell Studierenden betonen, herrscht im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eine unterstützende und offene Lernatmosphäre und ein gutes Miteinander von Lehrenden und Studierenden.

Zur Förderung von Menschen mit Behinderung, Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie Studierenden mit spezifischem sozialem Hintergrund gibt es diversifizierte Ansprechpartner an der FH Kiel (z. B. die Vertrauensperson für Schwerbehinderte) sowie Förderprogramme innerhalb der Zentralen Studienberatung. Lehrende orientieren sich an der „Handreichung für Lehrende an der Fachhochschule Kiel“. Die aktive Umsetzung der geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Normen zum Nachteilsausgleich obliegt am Fachbereich Wirtschaft dem Prüfungsausschuss.

Für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die Förderung der Chancengleichheit ist institutionalisiert. Weiterhin werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

Für die Gutachter ergibt sich aus dem Gespräch mit den aktuell Studierenden des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ eine sehr positive Grundstimmung gegenüber der Hochschule und der Studiengangswahl. Allerdings wünschen sich die Studierenden mehr Kleingruppenräume, damit unterstützende Tutorien mit höheren Semestern durchgeführt werden können.

Folgerungen aus dem Gespräch mit den Studierenden sind auch in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

V. Bewertung der Gutachter

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen positiven Eindruck von dem vorliegenden Studiengang. Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe, den Studiengang unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren.

Auflagen

1. Erstellung eines idealtypischen Studienverlaufsplans mit Empfehlungscharakter: Dieser Plan soll verdeutlichen, inwieweit Pflichtmodule aufeinander aufbauen und einen Pfad zur Einhaltung der Regelstudienzeit vorgeben.
2. Vorlage des, in formaler sowie inhaltlicher Hinsicht, überarbeiteten Modulhandbuchs. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung eines einheitlichen Formats, die Vollständigkeit der Informationen, die bessere Lesbarkeit sowie Transparenz bei den Prüfungsvoraussetzungen.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, ein Mentoring-Programm für Erstsemester (auch zur besseren Selbststeuerung der Studierenden) aufzulegen und die Eingangsphase transparenter zu gestalten.
2. Es wird empfohlen, Tutorien für Volkswirtschaftslehre einzurichten und die dafür benötigten räumlichen Kapazitäten bereitzuhalten.
3. Es wird empfohlen, die digitalen Inhalte weiter auszubauen, aber diese auch kritisch zu evaluieren.
4. Es wird empfohlen, den Zusammenhang zwischen Praktikum und Thesis für die Studierenden transparenter zu kommunizieren. So sollte den Studierenden zum geeigneten Zeitpunkt im Studienverlauf deutlich gemacht werden, dass sie ihre Thesis auch praxisbezogen, d.h. während des Praktikums anfertigen können.
5. Es wird empfohlen, beide zeitlich aufeinander folgenden Prüfungspläne nach Ende der Vorlesungszeit („Haupttermin“ und „Nachtermin“) gemeinsam bekanntzugeben, damit die Studierenden ihre Modulabschlussklausuren planungssicher auf beide Prüfungszeiträume verteilen können, um zügig zu einem Abschluss zu kommen.



6. Es wird dringend empfohlen, regelmäßig zu prüfen, ob der Studiengang den Studierenden grundsätzlich ermöglicht, die Regelstudienzeit einzuhalten.
7. Es wird empfohlen, bei der Nutzung von Beispielen und der Darlegung von Sachverhalten, die dem wirtschaftswissenschaftlichen Diskurs zugrunde gelegt werden, gängige Rollenklischees und Geschlechterstereotypen nicht weiter zu verstärken, sondern im Gegenteil einer kritischen Reflexion zugänglich zu machen (z.B. weibliches Unternehmertum, geschlechtergerechtes Führungsverhalten).
8. Es wird empfohlen, die Anzahl der Lehrbeauftragten zu reduzieren und diese durch professorale Lehre zu ersetzen.

VI. Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der Fachhochschule Kiel beschließt unter den oben genannten Auflagen und Empfehlungen die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre zunächst befristet auf ein Jahr. Die Auflagen sind bis Ende November 2018 zu bearbeiten.

VII. Aufgabenerfüllung

Der Fachbereich hat fristgerecht die Dokumente zur Aufgabenerfüllung eingereicht.

Der Arbeitsbereich Akkreditierung & Recht hat die Dokumente geprüft und empfiehlt dem Präsidium, die Erfüllung aller Auflagen festzustellen und die Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2024 auszusprechen.

Das Präsidium beschließt im Dezember 2018 die Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2024.